

Ausschreibung Einladungswettkampf der TSG Eppstein

- Datum: 24.09.2019
- Ausrichter: TSG Eppstein
- Ort: Sportplatz Bienroth der TSG Eppstein
Navi: Auf dem Wingertsberg 2, 65817 Eppstein
- Klassen / Bewerbe Kugel: Männer, Frauen, MJU20, WJU20, MJU18, WJU18, MJU16, WJU16
- Zeitplan: Beginn 18:00 Uhr www.tsgeppstein.de/la-sportfeste und www.facebook.com/TSGELeichtathletikRasenkraftsport veröffentlicht.
Änderungen behalten wir uns vor.
- Meldeadresse: Yvonne Steinfurth, In der Müllerwies 3 in 65817 Eppstein
yvonneralf@aol.com; Telefon 06198/33492
- Ergebnisliste: Wird im Internet auf der Homepage der TSG Eppstein veröffentlicht.
- Urkunden: Werden auf Wunsch ausgestellt und nachgesendet.

Die Veranstaltungen werden auf Grundlage der Internationalen Wettkampffregeln (IWR) und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Mehrfachstarts eines Teilnehmers in der gleichen Disziplin in verschiedenen Altersklassen sind nicht zugelassen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstahl oder sonstige Schadensfälle.

Wichtiger Hinweis: Für die Teilnahme ist zwingen ein Startpass erforderlich – der Antrag muss bis Meldeschluss der jeweiligen Veranstaltung dem HLV vorliegen. Ohne Startpass (ggf. Antrag) oder vollständig ausgefüllter und unterschriebener Teilnahmeerklärung ist eine Teilnahme wegen der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung ausgeschlossen!

Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Teilnahme am Wettkampf sein zeitlich unbegrenztes und unwiderrufliches Einverständnis zur Erstellung von Bild- und Videoaufnahmen seiner Person im Rahmen der Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung (Website, Presse, Social Media, Print). Erfolgt kein Einverständnis, ist dies zwingend vor Wettkampfbeginn dem Veranstalter mitzuteilen.